



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 11.12.2017 um 18:00 Uhr im Herzogsreut - Nebenzimmer
Gasthaus "Alte Post"

| Anwesend waren: | Bemerkung / Abwesenheitsgrund |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister | |
| Raab, Friedrich | |
| 2. Bürgermeister | |
| Blöchl, Hubert | |
| 3. Bürgermeister | |
| Breit, Andreas | |
| Gemeinderatsmitglieder | |
| Betz, Sabine | ab 19:18 Uhr |
| Duschl, Roland | |
| Eller, Richard | |
| Hackl, Roland | |
| Kerschbaum, Manuela | |
| Krückl, Otto | |
| Pauli, Harald | |
| Poxleitner jun., Walter | ab 19:09 Uhr |
| Sammer, Kaspar | |
| Spänig, Kai | |
| Stadler, Marco | |
| Stockinger, Michael | ab 19:00 Uhr |

| Nicht anwesend waren: | Bemerkung / Abwesenheitsgrund |
|-----------------------|-------------------------------|
|-----------------------|-------------------------------|

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

| | |
|------------------------|------------------------|
| Vorsitzender | Schriftführer |
| Raab, 1. Bürgermeister | Bianca Lenz-Poxleitner |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

| | |
|--|------------------|
| | Begrüßung |
|--|------------------|

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz und Herrn Kämmerer Ilg von der Verwaltung, die Herren Anas Bennani und Göran Brandhorst vom Planungsbüro Sehlhoff sowie Frau Poth von der PNP.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde, gratulierte BGM Raab GRM Spänig nachträglich noch zu seinem Geburtstag am 15.11.2017 und GRM Krückl nachträglich zu seinem Geburtstag am 09.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| | |
| | |

| | |
|----------|---|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2017 |
|----------|---|

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 13.11.2017 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 12 | 0 |
| | |

| | |
|----------|--|
| 2 | Abwasserversorgung - Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung für Verbesserungsmaßnahme in der Kaininger Str.; Beschluss |
|----------|--|

Sachvortrag:

Bereits in der Sitzung vom 20.12.2016 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2017 die Kanalmaßnahme an der Kaininger Straße zu planen und im Jahr 2018 durchzuführen. Als Planungsbüro wurde die Firma Sehlhoff beauftragt.

Das Ergebnis der Planung wurde nun von den Herren Bennani und Brandthorst dem Gremium vorgestellt:

Die hydrodynamische Berechnung zeige mehrere Überlastungen im Bereich des Baugebietes Kaininger Straße. Der aktuelle Kanal, durch den auch das Abwasser der Langfeldsiedlung und des Lindenweges abgeleitet wird, verläuft durch die Privatgrundstücke in dem Baugebiet Kainger Straße. Um hier eine Entlastung zu schaffen, sei geplant, eine neue 600er Leitung in der Kainger Straße zu verlegen, beginnend kurz nach der Abzweigung in die Sonnenstraße, oberhalb des Anwesen Manzenberger Anton und Martha, Hofreutstr. 23. An den neuen Kanal in der Kaininger Straße sollen auch die Leitungen des Dorfplatzes angeschlossen werden. Der aktuell bestehende Kanal soll erhalten bleiben und in einen Regenwasserkanal umfunktioniert werden.

Der neue Kanal soll in der Kreisstraße verlegt werden.

An der Kreuzung Kaininger Straße/Säumerweg springt er über die Straße und führt an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1322 entlang. An der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1322 wird der 600er Kanal in einen 800er Kanal übergeleitet. Dieser 800er Kanalstrang führt an der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 1322 hinunter zum Schürbach um schließlich parallel zu diesem zum RÜB zu gelangen.

Auf Bitte von Klärwärter Raab, soll zugleich bis zum RÜB eine Stromversorgung mitverlegt werden, erklärte BGM Raab. Bis dato wurde das RÜB immer durch die Feuerwehr gereinigt. Dank der Stromversorgung könne man dies nun mittels einer Pumpe durch Wasserentnahme aus dem Schürbach erledigen. Darüber hinaus sei es auch sinnvoll, gleichzeitig ein Leerrohr einzubauen, welches eine spätere Anbindung des RÜB an Telefon und Internet ermöglichen soll. Auf die Verlegung einer eigenen Wasserleitung, auch im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Baugebietes WA Kainger Straße, wird aber aus Kostengründen verzichtet. Ein weiteres Hauptproblem, neben den geschätzten Kosten von ca. 40.000 €, sei hier auch die Keimbelastung, welche bei nur spärlicher Nutzung der Leitung (aktuell nur zur Reinigung des RÜB) auftreten könne.

Neben der Maßnahme in der Kaininger Straße, soll der aktuell vorhandene 300er Kanal im Bereich des Lindenweges durch einen 400er Kanal ersetzt werden. Auf Anregung von GRM Krückl wurde kurz darüber diskutiert, ob hier der Einbau eines 500er Kanals nicht sinnvoller wäre. Dies sei nur rentabel, soweit der weiterführende Kanal ebenfalls ein 500er Kanal sei, so BGM Raab, allerdings sei er sicher, dass dieser ebenfalls nur ein 400er Kanal sei.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die geschätzten Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 690.000 €. Hierin nicht enthalten seien die Planungskosten.

Die ursprüngliche Kostenschätzung von 630.000 € aus dem Jahr 2016 hätte sich auf Grund kleiner Umplanungen erhöht, so BGM Raab.

Da es sich bei der Abwasserversorgung um eine sog. kostendeckende Einrichtung handle, müssen die gesamten Kosten auf den Gebührenzahler umgelegt werden, erklärte BGM Raab weiter. Nach Rücksprache mit Kämmerer Ilg hätte man sich gegen einen Verbesserungsbeitrag entschieden. Die Gebührenerhöhung werde auf Grund dieser Maßnahme ca. 30 bis 35 Cent pro m³ Wasser betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat zeigt sich mit der vorgestellten Planung und Kostenschätzung einverstanden. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Sehlhoff die Ausschreibung für die Maßnahme vorzubereiten, die im Januar 2018 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 12 | 0 |
| | |

| | |
|----------|---|
| 3 | Tekturplan zur Errichtung eines Carports von Frau Erna Kerscher; Beschluss |
|----------|---|

Sachvortrag:

Aufgrund einiger Hinweise aus der Bürgerschaft hat Bgm. Raab am 27.11.2017 per E-Mail das Gremium über den Bau eines Carports auf der Fl.Nr. 297, Gemarkung Hinterschmiding informiert, der nicht mit dem genehmigten Plan übereinstimmt.

Im Dezember 2015 reichte Frau Kerscher bei der Gemeinde einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 297, Gemarkung Hinterschmiding, ein. Das Vorhaben widersprach bereits damals den Festsetzungen des Bebauungsplans Langfeld in folgenden Punkten: Zum einen lag eine Abweichung von der max. Kniestockhöhe (1,40 Meter) vor (hier 1,47 Meter). Darüber hinaus befand sich der Carport bereits damals außerhalb des Baufensters. Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen und stimmte den Abweichungen zu. Mit Bescheid vom 16.02.2016 erteilte das Landratsamt Freyung- Grafenau die Genehmigung.

Das Vorhaben wurde zwischenzeitlich verwirklicht, allerdings wurde das Vorhaben eklatant entgegen der Planung und Genehmigung gebaut. Die Bauausführung weicht in mehreren Punkten (Abstandsfläche, Baufenster, Lage, Höhe, Anbau an das Wohnhaus und Dachneigung) erheblich von der Planung ab.

Zwischenzeitlich ist auf Anraten der Verwaltung bei der Gemeinde ein Tektur-Plan eingegangen und es wurde Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau gehalten. Hierbei wurden folgende offenen Fragen geklärt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

1. Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes oder Tektur-Plan?

Der nun tatsächlich gebaute Carport wäre aufgrund der Größe und der Bauart für sich allein betrachtet grundsätzlich genehmigungsfrei, da er aber außerhalb des Baufensters liegt, wäre eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes anzudenken.

Allerdings wurde der Carport im Zusammenhang mit dem Wohnhaus geplant, genehmigt und letzten Endes auch verwirklicht. Deshalb ist hier ein Tektur-Plan zum ursprünglichen Bauplan einzureichen und vom Landratsamt zu genehmigen.

2. Lage außerhalb des Baufensters:

Der Carport liegt hier zur Gänze außerhalb des Baufensters (Anm.: Wie auch im Fall des Nachbargrundstückes beim Fall Kerschbaum).

Dennoch kann dieser Abweichung hier aus folgenden Gründen, nach Ansicht der Verwaltung und der Auffassung des Landratsamtes, zugestimmt werden:

- Bereits im ursprünglichen Genehmigungsverfahren lag der Carport außerhalb des Baufensters. Dem hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Im vorliegenden Fall ist das Baufenster auf dem Grundstück so eng bemessen, dass eine Garage oder Carport neben einem Wohnhaus niemals innerhalb des Baufensters möglich wäre. Die Breitstellung von Garagen und Stellplätzen gerade im Siedlungsgebiet liegt im Interesse der Anwohner und auch der Gemeinde (damit Autos nicht auf der Straße stehen). Ein Abstellen der Pkw`s ist auf dieser sehr engen Straße unmöglich.
- Ferner handelt es sich hier nicht (wie im Fall Kerschbaum) um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben, weil der Carport allein betrachtet ein genehmigungsfreies Vorhaben darstellt. (Anmerkung: Hier liegt auch der wesentliche Unterschied zum Bauvorhaben Kerschbaum; Das Bauvorhaben Kerschbaum ist auf Grund seiner Größe nicht genehmigungsfrei und es müssen auch die Abstände zum Nachbarn eingehalten werden) Im Falle Kerschbaum handelt es sich um ein genehmigungsfreies Vorhaben, welches außerhalb des Baufensters liegt.

3. Abstand

Wie oben bereits erwähnt, wäre das Vorhaben an und für sich genehmigungsfrei und da die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 9 BayBO erfüllt sind, fallen grundsätzlich keine eigene Abstandflächen für den Carport an, d.h. der Carport kann grundsätzlich so nah an die Nachbargrenze gebaut werden, wie gewünscht. (Auch hier liegt wieder ein großer Unterschied zum Fall Kerschbaum: da die Hütte der Familie Kerschbaum nicht genehmigungsfrei ist, sind diese grundsätzlich an die Abstandsflächen (3 Meter) gebunden).

Problematisch ist hier allerdings der Abstand zur Straße. Die Wand hat zwar einen Abstand von 1,45 Meter der Vorschuss des Carport ragt aber so weit über die Seitenwände hinaus, dass er nur wenige cm vor der Straße endet.

Allerdings ist von der befestigten Straße ein für den allgemeinen Fahrverkehr notwendige **Mindestlichtraum** gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST) zwingend einzuhalten. Dieser reicht **in der Regel** beidseits 0,5 m über die befestigte Fahrbahn hinaus.

In einem Gespräch zwischen Bgm Raab und der Bauwerberin, Frau Kerschmer, wurde deshalb vereinbart, dass der Dachüberstand zur Straßenseite hin um 50 cm gekürzt werden soll. Die Bauwerberin ist mit dieser baulichen Abänderung einverstanden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tektur-Plan von Frau Erna Kerscher zur Errichtung eines Carports Fl.Nr. 297, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Abweichungen vom Bebauungsplan wird erteilt. Der Vorschuss ist zwingend um 50 cm zur Straßenseite hin, zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 12 | 0 |
| | |

| | |
|----------|--|
| 4 | Bauleitplanung - Änderung Bebauungsplan GE Heldengut; Aufstellungsbeschluss |
|----------|--|

Sachvortrag:

Anlass und Ziel der Planänderung

Die Firma TOHA Automobilvertriebs GmbH und die Firma FD – Nutzfahrzeuge in Hinterschmiding beabsichtigen zur Vergrößerung ihrer Betriebe und Stellplatzkapazitäten, neue Stellflächen zu errichten. Die bestehende Baufläche ist allerdings bereits komplett ausgenutzt, eine Verschiebung der Baugrenzen im bestehenden Geltungsbereich ist daher notwendig.

Die Gemeinde beabsichtigt in naher Zukunft das GE Heldengut in nördlicher Richtung zu erweitern, deshalb sollen die Baugrenzen bis an die nördliche Grundstücksgrenzen geführt werden, um hier auch in Zukunft eine Erweiterung der Betriebe zu gewährleisten.

Die wegfallenden Grünflächen werden auf einem separaten Grundstück ausgeglichen.

Um die baurechtliche Voraussetzung für die geplante Betriebserweiterung zu schaffen, ist der Bebauungsplan GE Heldengut der Gemeinde Hinterschmiding zu ändern.

Geltungsbereich

Die Bebauungsplanänderung betrifft das auf den Grundstücken Fl.Nr. 582, 582/1, 572/1 der Gemarkung Herzogsreut festgesetzte Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO, auf dem die Baugrenzen erweitert werden sollen.

Im Süden des geplanten Gebietes liegt die B12 und von Süden nach Nord-Westen läuft die FRG 16 durch das GE.

Die Fläche wird darüber hinaus wie folgt umgrenzt:

- im Osten durch die Ortschaft Heldengut
- im Süden durch die B12
- im Westen durch eine Wiese



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- im Norden durch einen Wiese, spätere Erweiterung

Die genau parzellenscharfe Abgrenzung ergibt sich aus der Planurkunde, der Änderungsbereich umfasst ca. 14.758 m², die zusätzliche Ausgleichsfläche 5.070 m².

Die Satzungsabgrenzung, der Satzungstext und die Satzungsbeurteilung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Verfahren:

Die Planänderung wird nach §§ 3 und 4 BauGB im regulären Verfahren durchgeführt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes GE Heldengut. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss örtlich bekannt zu machen.
2. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Beteiligungen zeitnah durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 12 | 0 |
| | |

5 Kernwegenetz - Antrag auf Ausbau Rothbachau; Beschluss

Sachvortrag:

Die Finanzierungsrichtlinien zur ländlichen Entwicklung 2014 schaffen die Grundlage zur Umsetzung von landwirtschaftlichen Kernwegenetzen auf der Grundlage gemeindeübergreifender Gesamtkonzepte.

Die Wege und Straßen wurden im Konzept nach dem Zustand der Fahrbahn bewertet und entsprechend eingestuft.

Die Straße bzw. der Weg in Rothbachau mit der Nummer 153, 364 und 372 im Ortsteil Herzogsreut wurde mit der Umsetzungsempfehlung „kurzfristig“ (0-7 Jahre) in Priorität 1 eingestuft. Der Weg mit der Nr. 372 befindet sich auf dem Gemeindegebiet Grainet. In Absprache mit Herrn 1. Bürgermeister Vogl, wird die Konzeptumsetzung befürwortet. Die Gemeinde Grainet wird diesbezüglich einen positiven Beschluss zum Ausbau dieses Weges herbeiführen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der vorgenannte Straßenzug ist zurecht und bewusst in Priorität 1 eingestuft worden, weil der Gemeinde die Wegesanieerung dieses Weges für die gemeindliche Infrastruktur sehr wichtig ist und an Dringlichkeit zunimmt. Begründung: Dieser Weg ist einerseits für die Landwirtschaft und insbesondere für die Forstwirtschaft von größter Bedeutung, weil auf dieser Wegtrasse nahezu der ganze Holzeinschlag von privaten Waldbesitzern und den Bayerischen Staatsforsten vom Leopoldsreut, Schwendreut und dem Haidelgebiet aus topographischen Gründen hier ausgefahren wird und werden muss. Des Weiteren ist dieser Weg für den Tourismus von elementarer Wichtigkeit, weil dieser Weg die Zufahrt zu den begehrten Ausflugszielen Schwendreut, Leopoldsreut und Haidel ist. Der auf dieser Trasse liegende und dringend benötigte Parkplatz kann aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr angefahren und folglich nicht mehr genutzt werden. Es kommt hinzu, dass 2018/2019 die „Alte Schule im verlassenen Dorf Leopoldsreut“ zur Gastwirtschaft für den Tourismus umgebaut wird und demnach der Verkehr drastisch zunehmen wird.

Nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung wurde für die vorgenannte Straße bzw. den Weg eine Förderung, vorbehaltlich einer schriftlichen Zusage von 85 % in Aussicht gestellt.

Für den Ausbau dieser gemeindlichen Liegenschaft ist kein Grundstückserwerb erforderlich, weil er durchgehend eine Breite von mind. 5 m aufweist. Unter Umständen sind von der Gemeinde aus naturschutzrechtlicher Sicht vorhandene Ausgleichsflächen bereit zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern die Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes in Rothbachau, Ortsteil Herzogsreut, Weg Nr. 153, 364 und 372 zu beantragen. Der nicht förderfähige Teil wird von der Gemeinde Hinterschmiding geleistet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 12 | 0 |
| | |

6 Städtebauförderung - Schmidinger Mitte; Info

Sachvortrag:

BGM Raab berichtete dem Gremium von seinem Gespräch mit der Regierung von Niederbayern am 28.11.2017. Zusammen mit dem Planungsbüro ppp stellte er der Regierung die bisherigen Planungen zur neuen „Schmidinger Mitte“ vor. Diese zeigte sich hiervon sehr angetan.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Bauabschnitt 1 (Sportplatz mit Altenheim)

Bzgl. des 1. Bauabschnittes erfolgte die Zusage, dass mit dem Bau noch im Jahr 2018 begonnen werden könne (vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich).

Bauabschnitt 2 (Buswartehäuschen und Gehweg)

Hier regte die Regierung an, den Gehweg vom Buswartehäuschen aus nicht nur Richtung Kirche, sondern auch in Richtung Rathaus barrierefrei umzugestalten.

Bauabschnitt 3 (Parkplatz bei Grundschule/ Feuerwehrhaus)

Auch dieser Parkplatz könne gefördert werden.

Darüber hinaus würde auch angedacht den Schulinnenhof der Grundschule neu zu gestalten. Voraussetzung hierfür wäre eine städtebauliche Voruntersuchung und, dass der Schulinnenhof zukünftig der Öffentlichkeit gewidmet wäre. Diesbezüglich wurden bereits erste Gespräche mit der Rektorin Frau Glaser geführt, welche sich sehr angetan zeigte. Nach Ansicht der Regierung fehle es dem unteren Dorfplatz auch an Parkplätzen. Aus diesem Grund erfolgte die Zusage, den Ankauf einer Fläche für Parkplätze zu fördern. Angedacht wurde hierbei die Wiesenfläche oberhalb der Pizzeria La Palmie.

Über die Ausweitung der städtebaulichen Maßnahmen, wie oben beschrieben, soll in der Januar-Sitzung beraten und abgestimmt werden, so BGM Raab. Bis dahin sollen sich die einzelnen Fraktionen Gedanken hierzu machen.

19:00 UHR GRM Stockinger kommt zur Sitzung

Grundvoraussetzung einer „Großlösung“ sei aber, die Erstellung einer städtebaulichen Voruntersuchung. Diese könne allerdings nicht vom Planungsbüro ppp durchgeführt werden. Darüber hinaus sei auch die Bürgerschaft in Form von Bürgerversammlungen in das Konzept mit einzubeziehen, ebenso die Architektenkammer.

In diesem Zusammenhang teilte BGM Raab mit, dass im Jahr 2018 eines neues kommunales Investitionsprogramm, speziell für (aktive) Schulen (KIP –S) aufgelegt werde, welches die energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau von Schulen fördern soll. Der Fördersatz soll auch hier wieder 90% betragen.

Hierfür soll ein Förderantrag für die Grundschule in Hinterschmiding gestellt werden. Dabei sollen der Schulinnenhof und das Innere der Schule barrierefrei umgebaut werden, ebenso der Zugang zur Turnhalle und der Eingangsbereich. Darüber hinaus sollen die Toilettenanlagen erneuert und die vorhandene „Küche“ renoviert und in eine Art kleine Mensa umgebaut werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| | |
| | |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

7 Örtliche Rechnungsprüfung

**7.1 Prüfungsfeststellungen und Feststellung der Jahresrechnung 2016;
 Beschluss**

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ergab keinen gravierenden Beanstandungen.
Im Verlauf der Prüfung aufgekommene Fragen, konnten sofort geklärt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| | |
| | |

7.2 Feststellung des Ergebnisses; Entlastungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 20.11.2017 wurde bekannt gegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

19:09 Uhr GRM Poxleitner kommt zur Sitzung.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

| Einnahmen | | | Verwaltungshaushalt EUR | Vermögenshaushalt EUR | Gesamt-Haushalt EUR |
|-----------|--|---|----------------------------|--------------------------|------------------------|
| 1.1 | Soll lfd. Haushaltsjahr | + | 3.411.165,09 | 1.531.956,28 | 4.943.121,37 |
| 1.2 | Neue Haushaltsreste | + | | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr | - | | | 0,00 |
| 1.4 | Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren | - | 15.669,71 | | 15.669,71 |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

| | | | | | |
|---|--|---|--------------------------|------------------------|----------------------|
| 1.5 | Bereinigtes Soll - Einnahmen | = | 3.395.495,38 | 1.531.956,28 | 4.927.451,66 |
| Ausgaben | | | Verwaltungshaushalt € | Vermögenshaushalt € | Gesamt-Haushalt € |
| 1.6 | Soll lfd. Haushaltsjahr | + | 3.395.542,46 | 1.426.956,28 | 4.822.498,74 |
| 1.7 | Neue Haushaltsreste | + | | 105.000,00 | 105.000,00 |
| 1.8 | Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr | - | | 0,00 | 0,00 |
| 1.9 | Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren | - | 47,08 | 0,00 | 47,08 |
| 1.10 | Bereinigtes Soll - Ausgaben | = | 3.395.495,38 | 1.531.956,28 | 4.927.451,66 |
| Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5. abzüglich Zeile 1.10) | | | | | |

Darin enthalten:

| | | | |
|----|---|-----|------------|
| 1) | Zuführung vom Vermögenshaushalt | EUR | --- |
| 2) | Zuführung zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verw.HH.) | EUR | 445.281,62 |
| 3) | Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Gesamtüberschuss): | EUR | 0,00 |
| 4) | Entnahme aus Rücklagen: | EUR | 208.387,07 |
| 5) | Zuführung an Rücklagen: | EUR | 24.974,91 |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen, unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder

| | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|------------|
| 2.1 | Verbliebene, unerledigte Vorschüsse | EUR | 0,00 |
| 2.2 | Vorhandene Verwahrgelder | EUR | 273.998,41 |

3. Stand der Rücklagen, der Schulden und des Vermögens

| | | | |
|-----|-----------|-----|--------------|
| 3.1 | Rücklagen | EUR | 355.335,75 |
| 3.2 | Schulden | EUR | 2.312.745,87 |
| 3.3 | Vermögen | EUR | 6.319.618,17 |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |
| | |

Entlastungsbeschluss:

BGM Raab war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im HH-Jahr 2016 einverstanden und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 13 | 0 |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

| | |
|----------|--|
| 8 | Vorläufiger Rechnungsabschluss; Bericht |
|----------|--|

Sachvortrag:

19:18 Uhr GRM Betz kommt zur Sitzung

Bei der Abschlussitzung des Gemeinderates konnte unser VG-Kämmerer Winfried Ilg dem Gremium wiederum erfreuliche Zahlen zum bevorstehenden Rechnungsabschluss präsentieren. So wie das auch schon im Vorjahr der Fall war, werde das laufende Betriebsergebnis (= Zuführung zum Vermögenshaushalt) deutlich höher ausfallen, als dies noch bei der Haushaltsverabschiedung angenommen wurde. Es kann damit gerechnet werden, dass der Überschuss des Verwaltungshaushalts im lfd. Jahr erstmals den Schwellenwert von ½ Mio Euro überschreiten werde. Nach mehreren Anläufen in den vergangenen Jahren werde es heuer wohl endlich gelingen, diese Rekordmarke zu knacken. Insbesondere nach wie vor stabile Gewerbesteuerereinnahmen und ein kontinuierlicher Zuwachs bei der Einkommensteuerbeteiligung beeinflussen das Rechnungswerk günstig, so dass zum Jahresende die veranschlagte Zuführung von 401.480,- € um etwa 100.000,- auf rd. 500.000,- € gesteigert werden kann. Der Mehrbetrag aus der Zuführung werde in etwa auch dem Gesamtüberschuss 2017 entsprechen, der sozusagen als Startkapital ins nächste Rechnungsjahr vorzutragen ist. Dass der Gesamtüberschuss im laufenden Haushaltsjahr nicht höher ausfallen wird, ist einer Reihe von Investitionsmaßnahmen geschuldet, für die keine direkten Zuschüsse fließen werden (z.B. 100.000,- € für Straßenteerungen bzw. 130.000,- € für Bauhoffahrzeuge und –gerätschaften) bzw. deren Finanzierung sich durch Gebührenanpassungen über viele Haushaltsjahre erstreckt (Kanalsanierung der Möselstraße mit Baukosten von über 400.000,- €). Ferner wurden die veranschlagten Zuweisungen für das Kommunalinvestitionsprogramm zu 80% ausbezahlt. Der Rest folgt 2018 nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Auch ein Blick in die nahe Zukunft sieht nicht schlecht aus: Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte sich die freie Finanzspanne im kommenden Haushaltsjahr in Richtung 500.000 € zubewegen, wenn nicht die Berechnung der Schlüsselzuweisung, die erst Ende Januar 2018 erwartet wird, zu einem kräftigen Rückgang führt. Insbesondere höhere Finanzausgleichsleistungen und sprudelnde Steuerbeteiligungen werden den finanziellen Spielraum weiterhin positiv gestalten. Allein bei der Einkommensteuerbeteiligung wird sich ein Zuwachs von weit über 20% einstellen und damit etwa 180.000,- € zusätzlich in die Gemeindekasse spülen. Hintergrund dieser außergewöhnlichen Entwicklung sind die neuen Schlüsselzahlen zur Verteilung des Steueraufkommens, denen die Steuerstatistik des Jahres 2013 zu Grunde liegt. Von dieser Veränderung wird die Gemeinde in den kommenden drei Jahren besonders profitieren. Aber auch der Landkreis kann sich freuen, weil damit automatisch auch eine Zunahme der Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen verbunden ist, nach denen die Kreisumlage bemessen wird. Etwa 70.000,- € mehr müssen deshalb im kommenden Haushaltsjahr bei gleichbleibenden Umlagesatz an den Landkreis abgeführt werden.

Zusammen mit dem Vorjahressaldo kann im Haushaltsjahr 2018 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 650.000 € gerechnet werden, ohne dass sich die Gemeinde neu verschulden müsse. Also eine solide Basis, um die bevorstehenden Investitionspakete (Mannschaftstransporter für die FF Herzogsreut, Restzahlung Bauhoffahrzeug, Anschaffung eines Pistenbullys, Fortsetzung Breitbandausbau für die Gesamtgemeinde) in Angriff nehmen zu können. Für die vorgesehene Sanierung der Kanalisation entlang der Kaininger Straße (Kostenpunkt: 700.000,- bis 800.000,- €) werde



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

wohl der Weg zur Bank erforderlich sein, um die notwendigen Finanzmittel zu generieren. Damit dürften sich auch die Kanalgebühren ab der nächsten Kalkulationsperiode (2019 bis 2022) entsprechend erhöhen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |

| | |
|----------|------------------------------------|
| 9 | Berichte des Bürgermeisters |
|----------|------------------------------------|

Sachvortrag:

- Kosten für die Sanierung des Sepp- Stadler- Hauses belaufen sich auf 253.381,82 € inkl. 29.512 € Architektenleistung, d.h. 223.869,82 € Baukosten, Vergabe war 241.332,32 € und insofern 17.462,50 unter Vergabeansatz
- Baumfällung beim Anwesen Huser ist seitens der UNB genehmigt worden
- Bushaltstellen wurden wie beantragt seitens des Landkreises und Polizei genehmigt
- Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes bleiben bei der VG bis 12/2020, sodass im kommenden September ein Azubi eingestellt werden kann; Dies wurde so mit dem Landratsamt vereinbart
- Der Gemeinderat zeigte sich einverstanden die geschätzten Kosten für die Gestaltung der Schmidinger Mitte noch zu erhöhen; Grund: Festbetragsförderung
- Ab 12.12.2017 fänden die Bürgerversammlungen in den Ortschaften Sonndorf, Hinterschmiding und Herzogsreut statt. Hierzu seien alle Gemeinderäte herzlich eingeladen
- Anschließend bedankte sich BGM Raab beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017. Sein besonderer Dank, galt seinen Bürgermeisterkollegen 2.BGM Blöchl und 3. BGM Breit. Auch im vergangenen Jahr hätte man mit viel Arbeit die Gemeinde wieder ein Stückchen weiter gebracht. Er wünsche allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

| | |
|-----------|-----------------|
| 10 | Anfragen |
|-----------|-----------------|

Sachvortrag:

GRM Blöchl stellte folgende Anfragen:

- Winterdienst/ Bushaltestelle:
GRM Blöchl wollte wissen, wer die Räumung der neuen Bushaltestellen in Herzogsreut übernehmen wird. Dies werde natürlich von der Gemeinde übernommen, so BGM Raab. *(Zwischenzeitlich wurde dies bereits mit der betroffenen Anwohnerin Elisabeth Weigerstorfer besprochen)*
- Alte Schule:
GRM Blöchl erkundigte sich, ob eine Sanierung der alten Schule in Herzogsreut anzudenken sei.
Hierzu merkte BGM Raab an, auch er hätte sich diesbezüglich bereits seine Gedanken gemacht. Nach Rücksprache mit der Architektenkammer müsse bei einer Sanierung allerdings bedacht werden, dass das Haus, dann barrierefrei umzugestalten sei (kein Bestandsschutz insoweit), d.h. es müsse ein Einbau von 2 Fluchttreppen erfolgen und das komplette Treppenhaus barrierefrei gestaltet werden. Er schätzte die Kosten hierfür auf 600.000 bis 700.000 €
- Bauvoranfrage Weigerstorfer
Die Bauvoranfrage von Helmut Weigerstorfer habe gezeigt, dass in Herzogsreut keine Bauplätze mehr vorhanden sind. Deshalb solle eine Ausweisung des Baugebietes an der Ringstraße angedacht werden.
- Glasfaser:
GRM Blöchl hätte in letzter Zeit vermehrt Anfragen von Gemeindebürgern erhalten, nach welchen Kriterien entschieden werde, wer Glasfaser ins Haus bekommt und wer mittels Kupfer erschlossen werde.
Dies entscheide allein der Kostenfaktor, so BGM Raab. Stellt sich die Erschließung mittels Glasfaser, als die günstigere Variante dar, so werde diese natürlich bevorzugt. Hierzu regte GRM Eller an, dies den Bürgern in den Bürgerversammlungen so zu erklären.
- Anschließend danke auch der 2. BGM Blöchl BGM Raab für das Engagement für die Gemeinde, wünschte viel Gesundheit, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| | |
| | |



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss